

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Rechtsanzeigungsblatt
Tageblatt Riesa.
Beirat Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsgerichtsbehörde beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befördertes bestimmtes Blatt.

Postleitzettel: Dresden 1530.
Birofahrt: Riesa Nr. 52.

N 275.

Montag, 26. November 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 16 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 20 Pfennig ohne Aufschluss. Für die Nummer des Ausgabetages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im vorraus zu bezahlen; eine Sonderzahl für das Erreichen an bestimmten Tagen und Wochen wird nicht übernommen. Grundpreis für 20 mm breite, 3 mm hohe Schrift-Säule (6 Silben) 2 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklame-Säule 100 Gold-Pfennige; seitwärts und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. Beste Tarife. Vermögender Abonnent erhält, wenn der Beitrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät, Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Urtägliche Unterhaltungsbeiträge — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung aber auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Admiral Scheer gestorben.

Berlin. (Funkspur.) Admiral Scheer, der sich auf einer Reise von Dresden nach Mannheim befand, ist heute nachts plötzlich gestorben. Die Beisetzung des Admirals, der erst am 30. September seinen 65. Geburtstag feiern konnte, soll am Donnerstag oder Freitag in Weimar erfolgen.

Wie wir von den Angehörigen des verstorbenen Admirals Scheer erfahren, hatte derselbe zu einem Besuch bei guten Freunden in Markt-Neuburg in Bayern geweilt. Dort ist er einem Herzschlag erlegen.

Berlin. (Funkspur.) Der Herr Reichspräsident hat an die Tochter des in der vergangenen Nacht verstorbenen Admirals Scheer folgendes Telegramm gerichtet:

"Die Nachricht von dem so unerwarteten Tode Ihres Vaters, des Admirals Scheer, den ich erst vor wenigen Tagen in voller Gesundheit bei mir gesehen habe, hat mich tief erschüttert. Ich bitte Sie und die Ihren den Ausdruck meiner herzlichen Anteilnahme an Ihrem großen Schmerz entgegen zu nehmen und versichern zu sein, dass ich dem ruhmreichen Führer der deutschen Flotte, dessen Name mit der Seeschlacht im Skagerrak in der Geschichte Deutschlands weiterleben wird, stets ein ehrendes kameradschaftliches Gedächtnis bewahren werde. — ss. v. Hindenburg, Reichspräsident."

Die Russenverhandlungen.

Wenn man den jetzt in Moskau begonnenen deutsch-russischen Wirtschaftsverhandlungen eine ganz besondere Bedeutung beizulegen hat, so liegt dies weniger an den Dingen, über die man sich jetzt in Moskau einigen will, als mehr an der Tatsache, dass nach einer längeren Zeit schwerer Wirtschaftskrisis Deutschland und Rußland sich wieder an den grünen Tisch setzen, um Früchte zu schaffen. Die Tagesordnung, die den Verhandlungen zu Grunde liegt, ist zwar sehr umfangreich, aber sie enthält nur Fragen untergeordneter Art. Es ist außerst interessant festzustellen, dass bei der jetzigen Aussprache das brennendste Problem der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen, die Finanzierung des deutsch-russischen Geschäfts, nicht be vrouchen wird. Berlin und Moskau haben in beiderseitigem Einvernehmen beschlossen, diese Frage vorübergehend zurückzustellen, weil sie eben zu heftig ist und zu leicht geeignet, die jetzt unabdingt vorhandene Stimmung einer Versöhnung wieder zu trüben. Die letzten Verhandlungen im Februar ds. J. haben bekanntlich mit einer kleinen Explosion geendet. Die willkürliche Verhaftung der deutschen Ingenieure im Donezgebiet und besonders die Behauptung Moskaus, deutsche Wirtschaftskreise hätten eine systematische Werkspionage in Rußland betrieben, veranlaßte damals die Reichsregierung, die Berliner Verhandlungen mit der russischen Delegation auszubrechen. Im Grunde genommen hat dieser plötzliche Abbruch der Aussprache im Februar an der Sache selbst wenig geändert. Hatte man doch durch den Verlauf dieser Aussprache die Überzeugung gewonnen, dass eine Einigung doch nicht zu erwarten war. Die Frage, um die man sich damals heftig stritt, war eben das Problem der Finanzierung des deutsch-russischen Geschäfts. Die russischen Delegierten stellten damals sehr hohe Kreditforderungen, die Deutschland auf Grund der Erfahrungen, die die deutsche Wirtschaft mit dem Russengeschäft bis jetzt gemacht hatte, ablehnen mußte. Diese wichtigste Frage der deutsch-russischen Wirtschaftsbeziehungen ist auch heute noch nicht geklärt. Moskau stellt sich auch jetzt noch auf den Standpunkt, dass in Rußland kein Geld vorhanden sei um einzulaufen und ein Einfuhr nur dann ermöglicht werden könnte, wenn man Rußland neue Kredite bewilligen würde. Die Gründe, weshalb sich Deutschland gegenüber russischen Forderungen gegenüber ablehnend verhält, werden etwas ersichtlich, wenn man erfährt, dass die russische Verschuldung an Deutschland jetzt schon ungefähr 500 bis 600 Millionen Mark beträgt. Die Höhe dieser Schuld wäre an und für sich nicht etwas Außergewöhnliches, wenn nicht eben gerade Rußland der Schuldnier wäre. Man traut den Sowjets nicht ganz. Und befürchtet vielleicht, dass bei einem weiteren Anstieg der russischen Verschuldung an Deutschland die Sowjetunion die Schuld in eine Anleihe umwandeln könnten. Es ist auch möglich, dass bestimmte Wirtschaftsinteressen in Deutschland die an und für sich ungünstige Wirtschaftslage Rußlands ernster ansehen, als sie vielleicht ist. Wenn es auch Tatsache ist, dass die russische Handelsbilanz stark passiv ist, und die Sowjetunion jetzt nach Mitteln suchen, die Einfuhr von neuem stark einzubauen, so wäre es doch völlig verkehrt, diese Erziehungen als Vorboten eines völligen Zusammenschlusses der russischen Wirtschaft zu bewerten. Immerhin hat man festzustellen, dass in Deutschland zur Zeit wenig Neigung besteht, neue größere Krebte Rußland zu gewähren. Da aber die Russen auch heute noch nicht von ihrer alten Forderung abgegangen sind, so gibt es in diesem Augenblick keine Einigungsmöglichkeit in der Frage der Finanzierung des deutsch-russischen Geschäfts. Man läuft also in Moskau die unangenehme Gefahr, dass die russische Delegation ist nach Moskau gereist, ohne an irgendwelche feste Institutionen gebunden zu sein. Man hat es den Herren selbst überlassen, die Verhandlungen nach ihrem Gutdünken zu lenken. Die deutsche Delegation wird geführt vom Ministerialdirektor Poise vom Reichswirtschaftsministerium. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes nehmen Generalrat Schlesinger und Geheimerat Martinus, als Vertreter des Außenausschusses des deutschen Wirtschafts-Direktors Heßmann von den Betriebsteilen an den Verhandlungen teil. Die russische Delegation steht unter der Führung des bekannten früheren Handelsvertreters in Berlin, ehemaligen Mitglieds des Kommissariats des Auswärtigen, Stomianow. Verhandelt wird in Moskau zunächst über gewisse Verbesserungen des deutsch-russischen Vertragsschlusses vom 12. Oktober 1925. Insbesondere wie man sich deutsch-russisch bemühen, die Frage der Sicherheit deutscher Privatpersonen in Rußland zu klären. Insolfern dürfte es hier

Neue Verschärfung der Kampfflage im Ruhrgebiet. Urteilsspruch gegen die Eisenindustrie.

Das Urteil in der Berufungsverhandlung.

Düsseldorf, 24. November. In der Berufungsverhandlung der Feststellungsfrage in der Nordwestlichen Gruppe vor dem hiesigen Arbeitsgericht verständete der Vorsteher, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kramer, nach etwa zweistündiger Beratung des Gerichts, folgendes Urteil:

Auf die Berufung der Befragten wird das Urteil vom 12. November dahin abgeändert: Die Klage wird abgewiesen und der Kläger verurteilt, die Kosten zu tragen. Der Wert des Objekts wird auf eine Million festgesetzt.

Düsseldorf. Im weiteren Verlauf der Verhandlung über die Berufung gegen die Feststellungsklage der nordwestlichen Metallindustrie vor dem Landesarbeitsgericht, über deren Beginn bereits berichtet wurde, erging nach der bereits bekannten Ausführungen der Rechtsanwälte Dr. Fränkel-Berlin für den westlichen Metallarbeiterverband, und Abel-Essen für den Deutschen Metallarbeiterverband, Professor Dr. Sinzheimer-Frankfurt a. M. als Gesamtvollmächtiger der drei Metallarbeiterverbände das Wort zu umfangreichen Ausführungen, die ebenso wie die vorher vorgetragenen gewidmet waren, dass der Schiedsspruch des Schlichters Dr. Jörden vom 26. Oktober zu Recht bestiehe. Professor Sinzheimer unterwarf dabei das Gutachten des Professors Lehmann, das der Urteilsbegründung des Arbeitsgerichts seinerzeit als Grundlage gedient hat, einer eingehenden Kritik und bemühte sich ferner unter Berichtigung anderweitiger Entscheidungen des Kammergerichts um den Nachweis, dass durch die Bewährung einer Julage von 2 Pfennigen § 2 des Rahmenarbeitsvertrages nicht beruhrt werde und somit der Arbeitgeberseite gemachte Vorwurf, es sei ein Einbruch in den Rahmenarbeitsvertrag erfolgt, zurückgewiesen werden müsse. Ebenso wandte sich Professor Sinzheimer gegen die in dem erwähnten Gutachten zum Ausdruck gekommene Ansicht, dass für eine Vorbereitung nur zwei Gruppenansichten, also die der Vertreter der Arbeitgeber und die der Vertreter der Arbeitnehmer maßgebend sein könnten. Der Schlichter werde doch angehalten, um vermittelnd einzutreten, wo noch Meinungsverschiedenheiten auszugehen sind und bei seiner Vermittlung komme es natürlich darauf an, dass er seinen Schiedsspruch ganz unabhängig von den einzelnen Meinungen der Arbeitnehmer und Arbeitgebergruppen zu fällen habe. Der Schlichter als Nachfolger des Demobilisationskommissars habe keine privaten, sondern staatliche Interessen zu vertreten, woraus sich seine Zuständigkeit zwangsläufig ergebe. Bei der Fällung eines Schiedsspruchs sei im übrigen von der Voraussetzung auszugehen, dass der Schlichter niemals alle einen Schiedsspruch fällt, sondern mit Zustimmung der Schlichterkammer. Auch in Fällen, wo vorher Verhandlungen freiwillig angehoben worden seien, behalte der vom Schlichter gefallte Schiedsspruch seine Gültigkeit.

Die Begründung des Urteils.

Düsseldorf. Zur Begründung des Urteils machte der Vorsteher, Oberlandesgerichtsrat Dr. Kramer folgendes geltend: Das Gericht ist zu der Auffassung gekommen, dass sich § 2 Absatz 4 und 5 im Rahmen der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober halten. Da keine Einigung zwischen den Parteien zustandekam, wurde der Schlichterkammer ein neuer Spruch auferlegt. Es wurde ferner festgestellt, dass bei der Fällung des Schiedsspruches bei dem Kollegium das Wehrbeitsprinzip erforderlich ist. Aus diesem Grunde konnte der Kläger mit seiner Behauptung, dass der Schiedsspruch deshalb ungültig sei, weil er nur mit der Stimme des Vorstehenden abgegeben sei, keinen Erfolg haben. Es ist weiter zu beachten, dass ein Spruch, den der Vorsteher der Schlichterkammer verleiht, unantastbar ist. Dieser Staatsakt kann nicht mit der Begründung des fehlhaften Zustandekommens des Schiedsspruches aus der Welt gestrichen werden. Es kann höchstens geltend gemacht werden, dass die Schlichterkammer nicht richtig zusammengesetzt war. Der Vorsteher erklärt weiter, die Tatsache, dass ein Tarifvertrag an sich noch besteht, sollte nichts aus, da Anteile befreien könnte, eine neue Vereinbarung zu treffen. Das in solchen Fällen der Staat nun gezwungen wäre, nicht einzutreten und sich nicht zur Verpflichtung zu stellen, würde ja eine Domäne des Staates

Die deutsche Delegation ist nach Moskau gereist, ohne an irgendwelche feste Institutionen gebunden zu sein. Man hat es den Herren selbst überlassen, die Verhandlungen nach ihrem Gutdünken zu lenken. Die deutsche Delegation wird geführt vom Ministerialdirektor Poise vom Reichswirtschaftsministerium. Als Vertreter des Auswärtigen Amtes nehmen Generalrat Schlesinger und Geheimerat Martinus, als Vertreter des Außenausschusses des deutschen Wirtschafts-Direktors Heßmann von den Betriebsteilen an den Verhandlungen teil. Die russische Delegation steht unter der Führung des bekannten früheren Handelsvertreters in Berlin, ehemaligen Mitglieds des Kommissariats des Auswärtigen, Stomianow. Verhandelt wird in Moskau zunächst über gewisse Verbesserungen des deutsch-russischen Vertragsschlusses vom 12. Oktober 1925. Insbesondere wie man sich deutsch-russisch bemühen, die Frage der Sicherheit deutscher Privatpersonen in Rußland zu klären. Insolfern dürfte es hier

bedeuten. Der vorliegende Streitfall zeige, wie notwendig das Schlichtungsverfahren sei und dass das Bestehen einer Gewaltvereinbarung nicht das Schlichtungsverfahren im Sinne des Gesetzes verhindert. Gerade die staatlichen Schlichtungsstellen haben die Aufgabe, einen bestehenden Tarifvertrag abzudämpfen, um eine klarere Fassung zu erhalten. Das Gericht hat weiter die Frage des Einbruchs in den Rahmenarbeitsvertrag geprüft und gelangt zu der Auffassung, dass bezüglich des Altlohnlohnes ein Einbruch vorliegt und zwar aus dem Grunde, weil § 2 Artikel 2 ausdrücklich bestimmt, dass der Verdienst geregelt ist. Es liegt somit ein Einbruch vor und nach dem ganzen Inhalt des §, der feststellt, dass bei weiteren Zugaben eine tarifliche Veränderung stattfindet.

Die Parteien zum Schiedsspruch.

Hagen. In Gewerkschaftskreisen findet der Schiedsspruch für Hagen-Schwein, wenn er auch die Forderungen der Metallarbeiter in vollem Umfang nicht anerkennt, eine günstige Beurteilung. Wie von führender Gewerkschaftsseite verkündigt wird, wird sich die für heute einberufene Obmännerversammlung höchstwahrscheinlich für die Annahme des Schiedsspruchs aussprechen.

Dagegen kommt in einer Erklärung des Märkischen Arbeitgeberverbandes zum Ausdruck, dass der Schiedsspruch die von den Arbeitgebern gegebenen Erwartungen auf eine gerechte Berücksichtigung der gegenwärtigen schwierigen Wirtschaftslage nicht erfülle. Dies sei um so weniger der Fall, als verlässliche Unterlagen für eine etwa später eintretende Besserung des Geschäftsjahrs, die die im Schiedsspruch mit Wirkung ab 1. April 1929 vorgelegte Vorbereitung auf 83 Pfennig rechtfertigen könnte, nicht vorhanden seien. Unter diesen Umständen sei die Stellungnahme des Märkischen Arbeitgeberverbandes völlig ungewiss.

Tarifstreitigkeiten im Arnsberger Verbandsbezirk der Metallindustrie.

Hagen. Der Verband der Fabrikantenvereine des Arnsberger Verbandsbezirk des Metallindustrie, der den Stadt- und Landkreis Herford, den Stadtkreis Südbenrather, die Kreise Altena, Olpe, Gummersbach und Wipperfürth, die Städte Unna und Schwerte, Stadt und Amt Bredelau sowie das Amt Bröndenberg, Wieden und Langscheid umfasst, hat den Gewerkschaften neue Vorschläge für eine vom 1. Januar 1929 ab gültige Änderung des Manteltarifes überreicht. Die Änderungsvorschläge betreffen im wesentlichen die Arbeitszeit- und Lohnkundenregelung sowie die Belehnungen über die Altlohnrate.

Die Metallarbeitergewerkschaften ablehnen nicht, den seit 1. Februar 1928 in Geltung befindlichen Manteltarif, der am 1. Dezember zum Jahresabschluss fündig ist, zu ändern. Hingegen dürfte, wie von beteiligter Seite verlautet, der Verband der Fabrikantenvereine seinerseits den Manteltarif fündig, falls es ihm nicht gelingen sollte, zu einer Verständigung mit den Gewerkschaften zu gelangen.

Rückbildung des Tariffs in der Hannoverschen Metallindustrie.

Hannover. Der Verband der Fabrikantenvereine des Arnsberger Verbandsbezirk des Metallindustrie, der den Stadt- und Landkreis Herford, den Stadtkreis Südbenrather, die Kreise Altena, Olpe, Gummersbach und Wipperfürth, die Städte Unna und Schwerte, Stadt und Amt Bredelau sowie das Amt Bröndenberg, Wieden und Langscheid umfasst, hat das Vornahmen vom 15. Mai zum 31. Dezember d. J. gekündigt. In dem Schreiben an die Gewerkschaften wird zum Ausdruck gebracht, dass die durchschnittliche Rentabilität der Eisenverarbeitenden Industrie gegenüber der Vorjahreszeit fast auf null gesunken sei, so dass, zumal bei der rückgängigen Konjunktur, eine Herabsetzung der Löhne geboten sei. Von einer solchen Forderung wollten die Arbeitgeber aber zunächst absehen, es länge ihnen nur daran, eine langfristige Aufbauer des neuen Vornahmens an erreichen und sie seien demzufolge bereit, das bestehende Vornahmen unverändert über den 31. Dezember 1928 hinaus zu verlängern. Sollten die Gewerkschaften in Verkenntung der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage aber erhöhte Forderungen stellen, so behielten sich die Arbeitgeber für die bevorstehenden Tarifverhandlungen alles weitere vor.

zu keinen langwierigen Verhandlungen kommen, als Moskau bereits durch den obersten russischen Gerichtshof den Begriff Wirtschaftsverträge neu formuliert hat, so dass man jetzt in Deutschland weiß, was die Russen unter Spionage überhaupt verstehen. Auch der Punkt der Tarifordnung, der sich mit der Kaufmännischen Bewegungsfreiheit der in Rußland arbeitenden deutschen Firmen befasst, dürfte in einem Deutschland genehmigen Sinn geregt werden, da er ja eine der Grundlagen der russischen Konzessionspolitik darstellt und die Russen alle Veranlassung haben, für diese ihre Politik im Ausland zu vertreten. Es ist also anzunehmen, dass die Moskauer Aussprache in einem durchaus friedlichen und verträglichen Geist geführt wird, was allein schon genügen dürfte, die in den letzten Monaten unbedingt vorhanden gewesene Entfremdung zwischen den beiden Ländern wieder zu überbrücken.